

Die Zeit der Expansion (1970 - 1974)

Überblickt man die 25 Jahre Geschichte der Pädagogischen Hochschule Freiburg, so erscheint das Rektorat 1970/74 als Zeit der stärksten Expansion verbunden mit dem Bestreben, die Gunst der Stunde zu nutzen, die bereits vorhandenen Studieneinrichtungen weiter auszubauen und zu konsolidieren sowie neue Studiengänge und zentrale Einrichtungen zu schaffen, um dadurch die Grundlagen für die Entwicklung zur Wissenschaftlichen Hochschule zu verbreitern und ihre Selbständigkeit auch in der Zukunft zu sichern. Die Überzeugung, daß die Effizienz einer Wissenschaftlichen Hochschule an eine bestimmte Größe, einen hohen Differenzierungsgrad im Lehrangebot und gut funktionierende Forschungseinrichtungen gebunden ist, hat die mit der schnellen Expansion verbundenen Anstrengungen und Belastungen bei Lehrkörper und Verwaltung in den Hintergrund treten lassen. Die Pädagogische Hochschule Freiburg ist von diesem Zeitpunkt an die größte Pädagogische Hochschule des Landes Baden-Württemberg.

Als Faktoren, die diese Konstellation zur inneren und äußeren Entwicklung in besonderer Weise begünstigten, sind zu nennen:

- der damals ungestillte Lehrerberuf an Grund-, Haupt- und Realschulen,
- die Höherbewertung von Erziehung und Bildung in der breiten Öffentlichkeit und damit auch die der Pädagogischen Hochschulen,
- der Entschluß von Landtag und Landesregierung, die Pädagogischen Hochschulen als eigenständige Einrichtungen zu erhalten und zu wissenschaftlichen Hochschulen weiterzuentwickeln, der im PH-Sonder(bau)programm der Landesregierung und im Statusgesetz vom 15. Juli 1971 seinen signifikantesten Ausdruck fand,
- der erklärte Wille der Hochschule, die Selbständigkeit als Wissenschaftliche Hochschule auch im Rahmen der seinerzeit geplanten Bildung von differenzierten Gesamthochschulbereichen zu wahren, bei allem Bemühen, auf bestimmten Gebieten (z. B. Mensen, Sportzentrum, Didaktisches Zentrum) gemeinsame Einrichtungen in Freiburg bzw. der Hochschulregion zu schaffen.

In der Berichtszeit hat sich die Zahl der Studierenden verdoppelt. Während sich im WS 1970 1.869 Studierende immatrikuliert hatten, betrug die Zahl der Studierenden 3.739 im SS 1974. Zu Beginn des WS 1974/75 erreichte sie ihren Höchststand mit 4.461 Studierenden. Damit lag die "Ist"-Zahl der Studierenden an der Hochschule bereits um mehr als 50 % über dem im Hochschulgesamtplan II für 1975 vorgesehenen "Soll"-Zahl (3.000). Ein Blick auf die "Entwicklung der Studentenzahlen" in den einzelnen Studiengängen zeigt, wie das quantitative

Wachstum der Hochschule stetig mit der Differenzierung bei den Studiengängen einherging:

- Vom WS 1970/71 an konnte mit einer Ausnahme der Reallehrerstudiengang in allen Fächern belegt werden.

- Ab WS 1972/73 erfolgte der Ausbau des grundständigen Reallehrerstudiengangs in der 2. Phase, mit dem über die Lehre hinaus ein weiteres Forschungsfeld in den Erziehungswissenschaften und Fachdidaktiken eröffnet wurde.

- Ebenfalls ab WS 1972/73 konnte das Diplomstudium in Erziehungswissenschaft in den drei Studienrichtungen Schulpädagogik, Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung aufgenommen werden.

Mit dem Diplomstudium in Erziehungswissenschaft hat die Hochschule entsprechend der Ermächtigung durch das Statusgesetz über die Lehrerbildung hinaus einen akademischen Langzeitstudiengang erhalten, der ihr nicht nur neue, bislang nicht betretene Terrains in Lehre und Forschung erschloß, sondern zugleich von grundlegender Bedeutung war als erste Aufbaustufe zur Wissenschaftlichen Hochschule, die für die erzieherischen Berufsfelder kompetent und für die erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Forschung zuständig sein sollte. Als ein weiterer Schritt im Ausbau zur Wissenschaftlichen Hochschule wurden vom SS 1973 an vorbereitende Maßnahmen (Promotionsausschuß) im Hinblick auf die Erlangung des Promotionsrechts getroffen, das eines der Kernpunkte bei der anstehenden Novellierung des PH/Hochschulgesetzes in der nachfolgenden Rektoratszeit werden sollte.

Bei der Einrichtung des Diplomstudiums und den Überlegungen zum Promotionsrecht ging es u. a. auch um die Heranbildung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dieser Frage Aufmerksamkeit zu schenken, wurde um so dringlicher, als in den übrigen Bundesländern die Eigenständigkeit der Pädagogischen Hochschulen zugunsten integrativer Lösungen durch Eingliederung in die Universitäten aufgegeben wurde.

Es versteht sich von selbst, daß der Ausbau der Lehrerstudiengänge und die Einrichtung des Diplomstudiums bei gleichzeitiger Steigerung der Studentenzahlen im Grund- und Hauptschulbereich nur vollzogen werden konnte, indem durch personelle, sächliche, studien- und verwaltungsorganisatorische Maßnahmen alle jene Voraussetzungen geschaffen wurden, die optimale Bedingungen für Lehre und Forschung garantieren. Dazu gehörte außer dem Ausbau des Lehrkörpers und der Verwaltung die Erweiterung der Raumkapazität.

Im WS 1970 haben 108 Professoren, Dozenten, Assistenten und Fachlehrer gelehrt. Im Etatjahr 1974 waren insgesamt 189 hauptamtliche Lehrpersonen an der Hochschule tätig. Nicht einbezogen in diese Zahlen sind die aus Abordnungsmitteln vorgenommenen 10 Abordnungen und die insgesamt 50 wissenschaftlichen Lehraufträge. In der Berichtszeit stieg somit der hauptamtliche Lehrkörper um 82 %. Aus verständlichen Gründen haben sich die Personalstellen in den einzelnen Fächern unter-

schiedlich entwickelt; die Forderung nach einer Mindestausstattung (zwei Dozenten, ein Assistent/wissenschaftlicher Angestellter) konnte mit einer Ausnahme erfüllt werden. Mit der quantitativen Ausweitung der Personalstellen im Etat war es aber nicht getan. Ab SS 1971 konnte ein Lehrstuhl für Wirtschaftswissenschaft und ihre Didaktik eingerichtet werden, der durch den Verband der Südbadischen Industrie e.V. in einem Stiftungsvertrag für 1973 bis 1974 vorfinanziert wurde. Die Aufnahme dieser Disziplin sollte den Lehrenden in den Schulen eine an der sozialen und ökonomischen Wirklichkeit orientierte Hinführung zur Wirtschafts- und Arbeitswelt ermöglichen.

Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben und das Profil als Wissenschaftliche Hochschule mußten auch besoldungsrechtliche Konsequenzen auf Landesebene angestrebt werden. Die Chancen, das Ansehen der Hochschule als Stätte der Lehre und Forschung zu heben, ist letztlich abhängig von den Stellendotierungen, die bei Berufungsverfahren zur Verfügung stehen. Zwar konnte eine generelle H-Besoldung und die Erhöhung des H4-Anteils analog zu den Universitäten nicht erreicht werden; immerhin konnte aber in der Berichtszeit der H-Stellenanteil von 36 % auf 80 % und der der H4-Stellen auf 22 % der Professoren und Dozentenstellen erhöht werden. Der Anteil der Assistenten stieg von 13 % auf 46 %, der der Fachlehrer von 12 % auf 22 % bei Nichtberücksichtigung der Abordnungsstellen. Im Hinblick auf die Errichtung einer Forschungsstelle konnten 1973/74 drei Stellen in BAT IIa/b für Wissenschaftliche Angestellte im Etat verankert werden. Die Verwaltung der Hochschule wurde in der Berichtszeit entsprechend den erweiterten Aufgaben und Bedürfnissen umstrukturiert und in die Bereiche Zentralverwaltung, Bibliothek, Technischer Dienst, Hausdienst/Hausmeisterei und Schreibdienst gegliedert. In allen Bereichen war ein erheblicher Stellenzuwachs möglich: In der Zentralverwaltung von 16 auf 34, in der Bibliothek von 7 auf 18, im Technischen Dienst von 3 auf 12, in Hausdienst/ Hausmeisterei von 3 auf 8 und im Schreibdienst von 2 auf 10 Stellen.

Der erhebliche Stellenzuwachs in der Gesamtverwaltung um 165 % spiegelt die organisatorische Neustrukturierung und den inneren institutionellen Ausbau der Hochschule in der Berichtszeit wider:

- Die Neugliederung der Hochschule in Fachbereiche machte die Einrichtung von fünf Fachbereichsbüros erforderlich.
- Als Zentrale Einrichtungen zur Verbesserung der Bedingungen von Lehre und Forschung wurden eine Forschungsstelle, ein Audiovisuelles sowie ein EDV-CUU-Zentrum, eine Pressestelle und die Schreibdienste für die großen Fächer geschaffen.
- Die Abteilung Diplomstudium mit dem Senatsbeauftragten und dem Akademischen Prüfungsamt für die drei Studieneinrichtungen mußte eingerichtet werden.
- Die Reallehrerabteilung wurde um die Einrichtung der 2. Phase erweitert.

Der Sachetat hat mit dem Wachstum der Hochschule mehr als Schritt gehalten. Er konnte von DM 557.000,-- im Jahre 1970 auf das 3 1/2fache, das sind DM 1.848.600,--, im Jahre 1974 gesteigert werden. Darüber hinaus waren 1972/73, bedingt durch die neuen Institutsgebäude, besonders hohe Investitionskosten (zusammen über 2,7 Millionen) zu verzeichnen. Es kann festgestellt werden, daß das Wachstum des Lehrkörpers und der Verwaltung mit den steigenden Studentenzahlen nicht ganz Schritt gehalten hat. Das Wachstum der Hochschullehrerstellen (82 %) ist hinter dem Anstieg der Studentenzahlen (100 %) um 18 % zurückgeblieben. Im Vergleich dazu sind die Sachmittel überdurchschnittlich gestiegen. Selbst wenn man den außergewöhnlichen Anstieg, den die Bewirtschaftung der neuen Institutsgebäude zwangsläufig mit sich gebracht hat, außer Acht läßt, sind die übrigen Sachmittel immer noch um 64 % mehr angestiegen als die Studentenzahlen. Trotz dieser hohen Steigerung blieben aber Engpässe, insbesondere bei den Sachtiteln für Lehre und Forschung. Es sollten aber die aus heutiger Sicht erstaunlich hohen Investitionen des Landes bei solchen Überlegungen nicht außer Acht gelassen werden: Allein für die Errichtung von Kollegiengebäude III und IV, Lesesaal, Parkhochhaus und für die Umbaumaßnahmen mußten ca. 30 Millionen DM investiert werden. Bei meinem Amtsantritt im November 1970 verfügte die Hochschule über 5.661,5 qm Nettonutzfläche, was nach der damaligen Richtzahl 1.011 Studienplätzen entsprach. Bei seinerzeit 1.869 Studierenden betrug die Überbelegung bereits 85 %. 1971 wurden zwar die Räume des aufgelösten Hauswirtschaftlichen Seminars übernommen, aber gleichzeitig das Wahlfach Hauswirtschaft mit Textilem Werken als Fach eingerichtet. Außerdem konnte der Bibliotheksbereich spürbar erweitert werden: Ein Lesesaal wurde angebaut, die Magazinbücherei auf Freihandbücherei umgestellt, neue Arbeitsräume geschaffen und dadurch die Zahl der Arbeitsplätze verdoppelt. Erst mit den 1972 bezogenen zwei neuen Institutsgebäuden konnte die Überbelegung von 96 % auf 25 % gesenkt werden bei einem Anstieg der Studentenzahlen auf 3.000. Durch diese Neubauten wurde die Raumkapazität der Hochschule nahezu verdoppelt. Das PH-Sonderprogramm muß in diesem Zusammenhang als eine der bemerkenswertesten Initiativen der Landesregierung zugunsten der weiteren Entwicklung der Pädagogischen Hochschulen gewertet werden. Es hat seinerzeit über die Landesgrenze hinaus Beachtung gefunden.

Trotz allem blieben die Engpässe in den Fächern Sport und Kunst sowie bei der Bibliothek und Mensa; mit dem Neubau der Mensa wurde aber noch vor Ende des Rektorats begonnen.

Im Hinblick auf die Finanzlage und die weitere Zusammenarbeit mit der Universität wurde anstelle der in der Planung abgeschlossenen eigenen Sportanlage das gemeinsame Sportzentrum unter Einbeziehung des Seminars für Studienreferendare vereinbart. Erwähnt werden muß an dieser Stelle auch die auf Initiative der Hochschule erfolgte räumliche Unterbringung des Studienseminars an der Hochschule, die eine

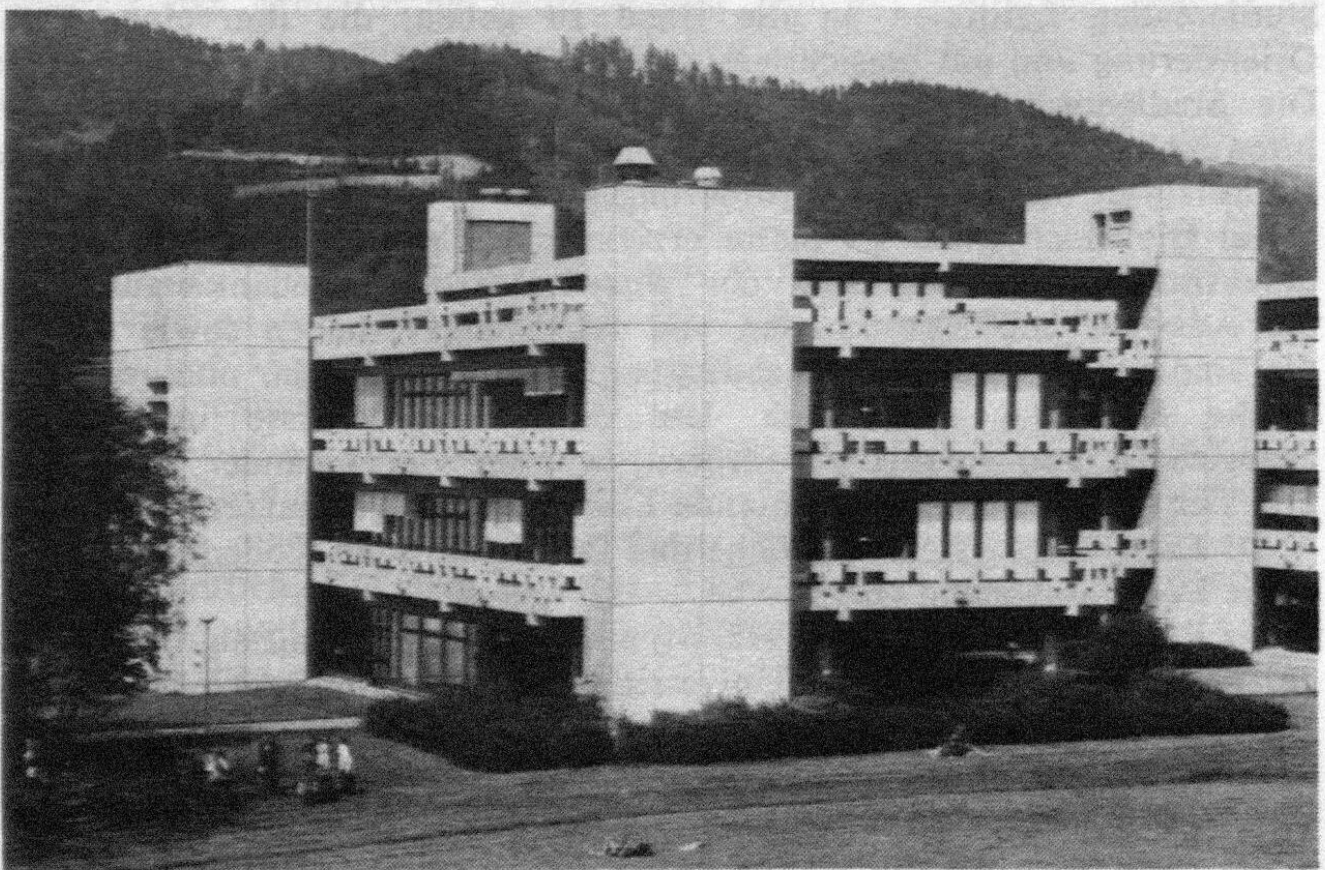
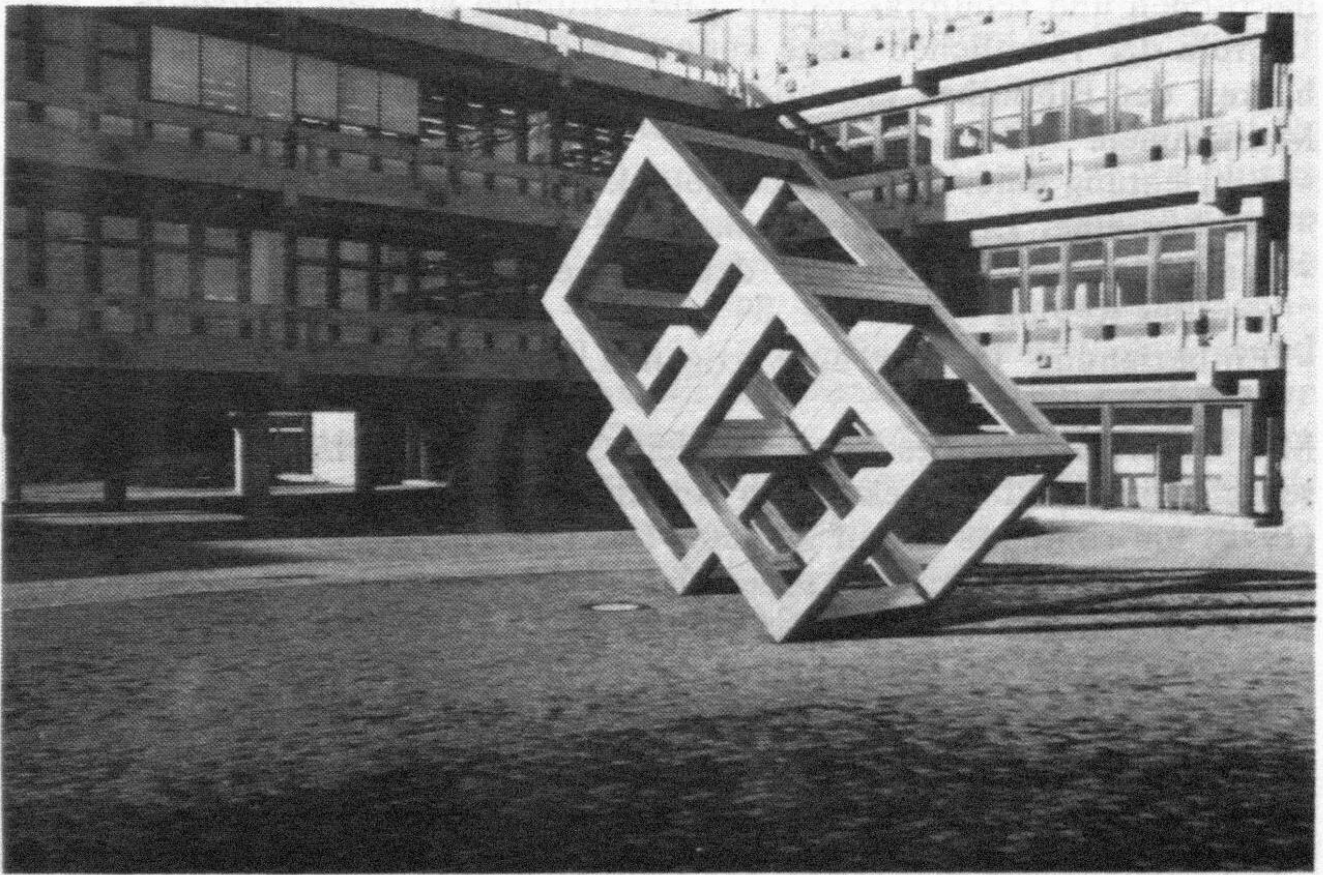


Abb. 11/12: Die neuen Kollegiengebäude III und IV, 1972 in Fertigbauweise errichtet.

engere Zusammenarbeit der beiden erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Einrichtungen ermöglichen sollte.

Trotz der räumlichen Enge konnte in der Berichtszeit die Funktionsfähigkeit der Bibliothek erheblich verbessert werden, u. a. durch folgende Maßnahmen:

- Einrichtung einer Freihandbibliothek mit ca. 50.000 Bänden
- Ausbau einer Lehrbuchbibliothek mit Mehrfachexemplaren
- regionaler Leihverkehr mit den anderen wissenschaftlichen Bibliotheken der Region
- Einbeziehung in den auswärtigen Leihverkehr über die Universität als Leitbibliothek.

Mit Unterstützung des seinerzeitigen Gutachterausschusses für das wissenschaftliche Bibliothekswesen konnte ein Etatanstieg von 88.600 DM (1970) um rund 178 % auf 245.000 DM (1974) erreicht und im Etat 1973 die Stelle eines Bibliotheksoberrates ausgebracht werden. Zur Verbesserung der Studienbedingungen sollten die beiden Studienführer

- Studienführer I (Lehrerstudiengänge 1972)
 - Studienführer II (Diplomstudium mit den drei Studienrichtungen 1973)
- beitragen, die in Zusammenarbeit der einzelnen Fächer mit den Senatsbeauftragten für die Studiengänge und dem Leiter der Schulpraxis unter Federführung des Prorektors herausgegeben wurden. Vor allem für die Kurzstudiengänge mit ihren verschiedenartigen Studienbestandteilen war es wichtig, bei aller Freiheit im Belegen des Lehrangebots dem Studierenden Leitlinien an die Hand zu geben, die ihm eine rasche Orientierung und ein umsichtiges und ertragreiches Studium ermöglichen. Die Studienordnungen der einzelnen Fächer informierten darin über Intentionen, Curricula, Organisationsaufbau der Lehrveranstaltungen, Fachliteratur und Prüfungsanforderungen.

Für die Hochschule als Stätte erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung sind der wissenschaftliche Gedankenaustausch, die Auswahl und Koordination von Forschungsvorhaben sowie die für die empirische Forschung unabdingbare wissenschaftliche und technologische Kapazität unerlässlich. Um diese Erfordernisse institutionell abzusichern und ständig zu fördern, wurden vier einander ergänzende und sich wechselseitig befruchtende Einrichtungen geschaffen:

- das Erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Kolloquium (1972)
- die Forschungsstelle (1973)
- das EDV-CUU-Zentrum (1973/74) mit einer eigenen mittelgroßen Anlage, einem Anschluß an das Universitätsrechenzentrum sowie 16 Terminals für Computerunterstützten Unterricht an der Hochschule (später im Rahmen des Didaktischen Zentrums in enger Zusammenarbeit mit dem Biologischen Institut der Universität)
- das Audivisuelle Zentrum (ab 1970), das mit einer Microteaching-Station, einer Mediothek, einem Fotolabor und einem Filmstudio ausgestattet wurde.

Der Erfahrungsaustausch mit Hochschulen des Auslandes konnte in

der Berichtszeit vor allem mit den AMFC-Colleges in Florida durch einen förmlichen Kooperationsvertrag (Stetson University 1973) gefestigt und auf beiden Ebenen (Studenten- und Dozentenaustausch) erweitert werden.

Die in der Berichtszeit verfolgten Maßnahmen dienten vorzüglich dem Ziel, die PH Freiburg als Studienplatz über die Landesgrenze hinaus attraktiv zu machen und Strukturen für die weitere wissenschaftliche Qualifizierung grundzulegen. Dieses Konzept konnte die Hochschule auch in den Planungsgremien zur Bildung differenzierter Gesamthochschulbereiche auf regionaler und auf Landesebene vertreten. Ausgehend von dem Gedanken der unterschiedlichen Funktionen im Gesamt der Hochschuleinrichtungen waren Kooperation und Eigenständigkeit im Hinblick auf eine mögliche regionale Lösung von gleichem Gewicht. Die Überlegung, die erziehungswissenschaftliche, didaktische und schulpraktische Komponente der Lehrerbildung zu koordinieren, führten zu dem Modellversuch, in einem "Didaktischen Zentrum" gemeinsam konzipierte Studiengänge in ausgewählten Fächern zu entwickeln. Eine Fülle von Planungsarbeit organisatorischer und curriculärer Art mußte neben den PH-eigenen Planungs- und Entwicklungsaufgaben geleistet werden. Die vom Leitungsgremium angestrebten pragmatischen Formen überörtlicher Zusammenarbeit in der sozialen Betreuung der Studierenden (Studentenwerk, Mensen) und die auf bilateraler Ebene geschlossenen Verträge mit der Universität und dem Studienseminar, als deren Ergebnis das gemeinsame Sportzentrum und die räumliche Unterbringung des Studienseminars hervorzuheben sind, haben die Gesamthochschuldiskussion während der Berichtszeit überlebt.

Es versteht sich von selbst, daß mit dem raschen Wachstum und der politischen Entwicklung in der Berichtszeit vor allem Probleme aus dem Verlangen nach Repräsentation und Mitsprache der bisher im Senat nicht vertretenen Gruppen erwachsen mußten. Die bisherige Verfassungsgrundlage mit dem Senat als zentralem Organ konnte nicht mehr genügen. Die Diskrepanz zwischen rechtlichem Rahmen und den faktischen Gegebenheiten war erheblich.

Die rechtliche Neuordnung, die mit dem Statusgesetz ermöglicht wurde, fiel in die Mitte der Berichtszeit. Sie konnte nur mit erheblicher Verzögerung und unter Überwindung rechtlicher Probleme in Gang gebracht werden, die sich aus der Auslegung bestimmter Paragraphen des Gesetzes und den politischen Absichten radikal eingestellter studentischer Gruppen ergaben.

Im wesentlichen wurde die Selbstverwaltung nach dem unter meinem Vorgänger im Rektorat beschlossenen "Organisationsstatut" praktiziert, das auf dem Wege der beantragten Satzungsänderung die Dezentralisation in vorläufige Fachbereiche in Form ständiger Senatsausschüsse vorsah, denen die Aufgabenwahrnehmung der späteren Grundeinheiten von Lehre und Forschung zu übertragen war.

Die definitive Neuordnung in fünf Fachbereiche mit den beschließen-

den Organen der Fachbereichskonferenz, des Senats und des Großen Senats wurde mit den Wahlen am 6.2.1973 vollzogen. Durch eine beim Verwaltungsgericht Freiburg von Seiten des AStA erwirkte Einstweilige Anordnung konnten allerdings die Senate in der Zeit vom 17.5.1973 bis 10.6.1974 keine Sitzungen abhalten. Eine Reihe von wichtigen Entscheidungen mußten vom Rektor im Wege der Ersatzvornahme gefällt werden. Das Vertretungsrecht des AStA und des Parlamentspräsidenten als studentische Mitglieder "kraft Amtes" war insofern strittig, als durch anderweitige Gerichtsverfahren die Zwangsmitgliedschaft der Studierenden in der sogenannten Verfaßten Studentenschaft und damit der rechtliche Status ihrer Organe ungeklärt war. Der AStA klagte gegen die vom früheren Senat zur Lösung des Problems beschlossene Entsendung durch eine Wahl, nicht zuletzt aber aus politischen Gründen, um die in beiden Organen seit längerer Zeit bestehende politische Mehrheit der kommunistischen Hochschulgruppen zu erhalten und in die beiden Senate zu übertragen. Der Beschluß des Verwaltungsgerichtshofes im Eilverfahren erging zwar zugunsten der Rechtsauffassung des AStA, bekräftigte aber andererseits die von eben diesen Gruppen bekämpfte Rechtsaufsicht des Rektors über die Studentenschaft und damit das Erfordernis, die Rechtmäßigkeit der studentischen Organe durch eine Überprüfung der Wahlen zu garantieren. Die festgestellten Verstöße gegen elementare Grundsätze demokratischer Wahlen führten zur Ungültigkeitserklärung der Wahlen, der Amtsenthebung des AStA und zur Neuwahl des Studentenparlaments unter Aufsicht des Rektors unter Vorgabe einer von ihm erlassenen Wahlordnung.

Die verbissene Minderheit einer politisch radikalen Gruppierung, die bislang die studentischen Organe und die studentische Öffentlichkeit zu ihren Zwecken mißbrauchte, wurde dabei durch gemäßigt eingestellte studentische Gruppen abgelöst.

Die endgültige Konstituierung der beiden Senate konnte noch vor Ende der Berichtszeit vorgenommen werden.

Die gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem AStA und den extrem eingestellten Hochschulgruppen auf anderen Gebieten konnten nicht zuletzt deshalb zur Stabilisierung der Verhältnisse beitragen, weil sie zum einen die Rechtmäßigkeit der vom Rektor erlassenen "Richtlinien für die Benutzung der Räume der Pädagogischen Hochschule" von 1973 bestätigten, zum andern dessen Rechtsaufsicht über die Studentenschaft und das Hausrecht bekräftigten. Die Erarbeitung der Grundordnung nach dem Statusgesetz mußte nach den genannten Verzögerungen und Schwierigkeiten in der Zeit des nachfolgenden Rektorats vorgenommen werden.